

Hiermit war besonders die Unmöglichkeit anerkannt, das substantiale Ich und das göttliche Sein zu erfassen. Man könnte Hume wohl den geraden Gegensatz der französischen Skeptiker nennen. Was diesen am sichersten und über allen Zweifel erhaben ist, die Existenz des göttlichen Wesens, ist bei ihm die ungewisseste und zweifelvollste, ja unerkenbare Thatache. — Diese neue skeptische Richtung, in welcher der Zweifel bezüglich der eigentlichen Probleme der Metaphysik, besonders des Urgrundes aller Dinge, geltend gemacht wird, ist auch bei Kant (s. d. Art.) zu finden, den nach eigenem Geständnisse gerade Humes Werke sehr beeinflußt haben. Der Königsberger Philosoph beschränkt das theoretische Wissen auf die Erscheinungen, und auch dieses ist nach ihm nur auf Grund apriorischer Formen möglich. Das Ding „an sich“ ist unerkennbar; die substantielle Seele und Gott sind nur regulative Ideen. Damit kann der nach Wahrheit dürstende Menschgeist sich nicht zufrieden geben. Dies zeigt die weitere Folge des von Kant eingeleiteten Idealismus. Seine Schüler lehrten bereits eine „intellectuelle Anschauung“, mit welcher der für des Meisters theoretische Vernunft unsägbare Urgrund ergriffen werde. — d. Wie nach dem Berichte des Sextus Empiricus die damalige Skepsis der empirischen Methode nahe stand, so weist unser Jahrhundert Empiriker auf, welche in den wichtigsten Fragen auf skeptischem Boden stehen. Der Positivismus (s. d. Art.) kennt nur Thatachen der Erfahrung, die er unter stets höhere und allgemeinere Gesetze zusammenzufassen bestrebt ist. Sowohl immanente als transzendentale Ursachen sind ihm unbekannt. Das Überfünfliche ist nur Einbildung der Mythologie oder Metaphysik, welche den zwei ersten Entwicklungsstufen der Gesellschaft und des Individuums entsprechen, den wahren positiven Wissenschaften aber weichen müssen. In England werden die Anhänger Comte's und des Positivismus, zu denen J. Stuart Mill und Lewes gehören, Agnostiker genannt, weil sie gegen alles Überfünfliche sich skeptisch verhalten. — (Vgl. über die ältere Skepsis Sexti Empirici Pyrrhoniarum institutionum [Hypotyposeon] LL. III [deutsch von Bappenheim in Kirchmanns Philosophischer Bibliothek, Leipzig 1877] und Adversus Mathematicos [über die Ausgaben s. Ueberweg-Heinze, Gründl. d. Gesch. d. Philosophie I, Berlin 1894, § 60]; Cicero, Academica. Zur Erläuterung dient P. Natorp, Forschungen zur Geschichte des Erkenntnisproblems im Alterthum, Berlin 1884. Ueber die Lehren der französischen Skeptiker s. die Werke derselben, besonders Montaigne, Essais, und Charron, De la sagesses, für die übrige Literatur s. d. betreff. Artt. Eine eingehende Behandlung des Skepticismus findet sich bei A. Schmid, Erkenntnislehre I, Freiburg 1890, 62 ff.) [Otten.]

**Skeuophylax** hieß ein Official der orientalischen Kirche, dem in der lateinischen der sacrista,

ostos ecclesiae entspricht. Ihm waren die heiligen Gefäße, Geräthe und Paramente anvertraut. Außer der Benennung Skeuophylax finden sich noch die Namen κεραυνιάρχης, πύλας τῶν κεραυνῶν (Sozom. H. E. 5, 8) und κρατῶν τὰ σκαῦν τῆς ἐκκλησίας (Codin. De officio c. 1, bei Migne, PP. gr. CLVII, 25). Mit Rücksicht auf die heiligen, ihm anvertrauten Gegenstände war das Amt des Skeuophylax ein angesehenes und wurde in Konstantinopel meist von einem Presbyter bekleidet, seltener von einem Diacon oder Vector. Kaiser Heraclius (610) ernannte für die Sophienkirche 10 Skeuophylakes, nämlich 4 Presbyter und 6 Diaconen (Gretser, In Codin. Comment., bei Migne L. o. 125). Unter ihnen hatte der Groß-Sacristan (μέγας οἰκονόμος) den höchsten Rang von allen Officialen und saß auf der Synode neben dem Patriarchen. So oft der Patriarch das Pontificalamt hielt, stand der Skeuophylax vor der Sacristei (ταῦπα τὸ δύοπα τοῦ οἰκονόμου), und zwar in der griechischen Kirche rechts oder auf der Evangelenseite, während links die Prothefis (διακόνος) für die Oblationen war; er trug dem Patriarchen die Gefäße, Bücher und alle nöthigen Altargeräthe (Gretser L. o. 143 sq.). — In dem Katalog der Officialen an der großen Kirche zu Konstantinopel (bei Goar, Euchol. Paria. 1647, 272) nimmt der Groß-Sacristan die dritte Stelle ein, und nach ihm steht an vierter ο μέγας χαροφύλακ; letzterer mag aber (vgl. d. Art. Charophylax) an kleineren Cathedralen nicht selten zugleich Skeuophylax gewesen sein. — Der Skeuophylax hatte außer dem Dienst während des feierlichen Hochamtes und der Aufficht über die heiligen Utensilien das Zubringer zu führen und dem Bischof Rechenschaft darüber zu geben, die Gerichtsbarkeit in Streitigkeiten über Dinge, die in sein Revort gehörten, zu handhaben, endlich die Aufficht über die Einkünfte der Kirche und deren Vertheilung an die Cleriker (Goar l. o. 276). Nach Simon Thessol. führte der Skeuophylax auch die Oberaufsicht über den Kirchengefang (τὰ τῶν δρυμῶν), wachte dannach über alles, was zum Officium oder zur Liturgie gehörte.

Das οἰκονόμος vertrat in der griechischen Kirche unsere Sacristei (s. d. Art.); es war der Raum zur Aufbewahrung der heiligen Geräthe und zum Anziehen (Mutatoarium) der Priester; seine Stelle war auf der Evangelenseite (Goar l. o. 16). (Vgl. Ducange, Gloss. und Suicer, Thesaur. s. v.; Bingham, Orig. eccl. II, Hal. 1725, 78; Binterim, Denkwürdigkeiten IV, 1, 139 und I, 2, 15.) [Krieg, in Kraus' Realencyc.]

**Sklaverei** wird juristisch definiert als „Zustand eines Menschen, welcher seiner persönlichen Freiheit beraubt ist, als Sache behandelt wird und als solche im Eigenthum eines Andern steht“ oder „Zustand einer als rechthlos und als Eigenthum angefehnten Person“. In der Kirche ist üblich geworden zu erklären: Status subiectio-